

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 22. Dezember 2015

Städtische Liegenschaften / Schulanlage Halden
Bewilligung eines Zusatzkredits von CHF 665'000 für die
Planung der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden L2.2.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 22. Dezember 2015 und auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

1. Für die Projektierung der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden wird ein Zusatzkredit von CHF 665'000, inkl. 8% MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.176, bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Planpartner AG, Stephan Schubert, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
 - Guignard & Saner Architekten AG, Uetlibergstrasse 23, 8045 Zürich
 - Schulpflege
 - Schulverwaltung
 - Präsidialabteilung
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Liegenschaftenverwaltung

6105_10_2016_151217_GRBZusatzkreditErwSanHalden_MME.docx



BERICHT

1. Ausgangslage

Die Kapazität der Schulanlage Halden genügt schon seit Jahren nicht mehr, um die Oberstufe der Stadt Opfikon aufzunehmen. Bereits 2004 musste ein Provisorium in Form eines einfachen Pavillons mit 4 Klassenzimmern erstellt werden, welches heute noch in Betrieb ist und mittlerweile ebenfalls nicht mehr genügt. Im Schuljahr 2015/16 sind bereits zwei Oberstufenklassen und zwei Handarbeitszimmer in die provisorische Schulanlage Oberhausen ausgelagert. Eine definitive Erweiterung der Schulanlage Halden ist sowohl im Hinblick auf die Prognosen der künftigen Entwicklung der Schülerzahlen als auch aus der bestehenden Raumknappheit heraus dringend nötig.

Am 3. Dezember 2012 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit über CHF 560'000 für die Durchführung eines Studienauftrags zur Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden. Das Resultat des Studienauftrags konnte der Bevölkerung am 21. März 2014 vorgestellt werden. Für die Ausarbeitung eines bewilligungsfähigen Projektes bewilligte der Gemeinderat am 1. Dezember 2014 einen Kredit über CHF 2'050'000.

2. Terminplan

2.1. Bezugstermin

Mit einem äusserst gedrängten Terminplan wird das Ziel verfolgt, den Erweiterungsbau auf Beginn des Schuljahres 2018/19 beziehen zu können. Um den fristgerechten Bezug zu ermöglichen, ist die Urnenabstimmung zwingend am 5. Juni 2016 durchzuführen. Falls der Volksentscheid später vorliegt, werden auch 2018/19 Oberstufenklassen in Provisorien unterrichtet werden müssen.

Februar 2016	Baubewilligung
7. März 2016	Entscheid Gemeinderat
5. Juni 2016	Urnenabstimmung
ab Juli 2016	Ausschreibungen
Herbst 2016 bis Sommer 2018	Realisierung Neubau
Juli 2018	Bezug Neubau
ab Herbst 2018	Sanierung / Umbau Bestand

2.2. Vorarbeiten

Damit dieser Terminplan eingehalten werden kann, ist es nötig, dass bereits vor der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 die Vorarbeiten für die Ausschreibung der Bauarbeiten geleistet werden können. Da der Erweiterungsbau und die Sanierung der bestehenden Trakte eng verknüpft sind, müssen die Ausschreibungsunterlagen für den Erweiterungsbau und für die Sanierung gleichzeitig vorbereitet werden.



Eine Separierung der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die beiden Bauetappen wurde geprüft. Dabei zeigte sich jedoch, dass trotz einer Reduktion auf die absolut notwendigen Vorbereitungsarbeiten auch die Sanierungs- etappe weitgehend geplant werden muss, bevor die Ausführung des Erweiterungsbaus ausgeschrieben werden kann. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass Ausschreibungen über die gesamte Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden aufgrund der höheren Bausummen in der Angebotssumme tendenziell kostengünstiger ausfallen werden als separate Ausschreibungen für die Erweiterung und für die Sanierung.

Das oben skizzierte Vorgehen bedeutet nun, dass ein Teil der Kosten, die im Baukredit in der Höhe von CHF 37'968'000 enthalten sind und somit am 5. Juni 2016 vom Volk genehmigt werden sollen, bereits vor dem 5. Juni 2016 zur Verfügung stehen müssten, um den Terminplan einhalten zu können.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Zusatzkredit zum bereits gesprochenen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 2'050'000, um die vorgängig anfallenden Kosten zu decken. Projektierungs- und Zusatzkredit fallen auch in der Summe (CHF 2'715'000) in die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Wie der Projektierungskredit ist auch dieser Zusatzkredit Teil des gesamten Objektkredits für das Bauvorhaben. Falls das Volk dem Baukredit zustimmt, entstehen deshalb keine zusätzlichen Kosten. Sollte das Volk den Baukredit jedoch ablehnen, müssten die bis dahin entstandenen Vorbereitungskosten aus Projektierungs- und Zusatzkredit abgerechnet werden.

3. Kosten

3.1. Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Ausschreibungsvorbereitungen wurden mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ berechnet. Sie belaufen sich auf CHF 665'000, inkl. 8% MWST, und setzen sich folgendermassen zusammen:

Planerleistungen	CHF	510'000
Dritteleistungen	CHF	10'000
Bauherrenleistungen	CHF	50'000
Reserven und Nebenkosten	CHF	45'400
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	49'600
Total Zusatzkredit inkl. 8 % MWST	CHF	665'000

4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Projektierung der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden einen Zusatzkredit von CHF 665'000, inkl. 8 % MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.176, zu bewilligen.





Opfikon, 22. Dezember 2015
6105_10_2016_151217_GRBZusatzkreditErwSanHalden_MME.docx

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

 

Paul Remund

Hansruedi Bauer